

**Anhang 2****zur Verordnung für die****zivile Einquartierung**

18. November 2011

SRV 66.2

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 2, Abs. 1 der Verordnung für die zivile Einquartierung vom 22. November 2010, erlässt:

Tarife für die Nutzung der Truppenunterkunft "Chälblihalle" sowie der Infrastruktur**1. Tarif**

Art. 1 Grundkosten	Fr.
a) Pünktliche Übernahme und Abgabe je Fr. 25.00 Bei Verspätung Zuschlag pro angebrochene 1/2 Std.	50.00 50.00
b) Unterkunft pro Person und Nacht (Mindestverrechnung = 20 Pers.)	12.00
c) Küchenbenützung pro Person und Tag <i>In den Tarifen für die Unterkunft und Küche sind die Beleuchtung und Raumheizung - im Zuschlag für die Küchenbenützung auch der Kochstrom inbegriffen.</i>	2.00
d) Abfallgebühren; 35 Liter 1 Marke, 60 Liter 2 Marken, 110 Liter 3 Marken 1 Marke à 2.00 <i>Für grössere Abfallmengen steht ein Abfallcontainer zur Verfügung. Die Gebühren werden aufgrund der Abfallmenge geschätzt und in Rechnung gestellt.</i>	

Art. 2 Esssaal / Küche-Office (ohne Unterkunft)

a) Ortsansässige Vereine (nur Esssaal für Versammlung, ohne Verpflegung)		gratis
b) Inkl. Heizung, elektrische Energie, ohne Geschirr, ohne Küche;	pro Tag	100.00
c) Inkl. Heizung, elektrische Energie, mit Geschirr, mit Küche;	pro Tag	150.00

**Art. 3 Markthalle / Esssaal / Küche-Office (ohne Unterkunft)**

a) Markthalle unbeheizt	pro Tag	150.00
b) Markthalle unbeheizt mit Küche-Office	pro Tag	200.00
c) Markthalle unbeheizt mit Küche-Office und Esssaal	pro Tag	300.00
d) Markthalle unbeheizt mit Esssaal	pro Tag	250.00
e) Heizung Markthalle	pro Anlass oder pro Tag	50.00

Art. 4 Theorieraum Dachgeschoss

40 Plätze, Wireless, Internetanschluss, Leinwand vorhanden	pro Tag	50.00
--	---------	-------

Art. 5 Festmaterial

Aufwendungen gem. Art. 8 a) werden zusätzlich verrechnet

	ortsansässige Vereine und gemeinnützige Institutionen	auswärtige Vereine und kommerzielle Anlässe
a) Bühnenmaterial pauschal	100.00	100.00
b) Tischeinheiten à 20 Personen	gratis	10.00 / Stk.
c) Abfallfässer	gratis	2.00 / Stk.
d) Marktstände	gratis	15.00 / Stk.

Art. 6 Übermässiger Stromkonsum

Übermässiger Stromkonsum kann verrechnet werden	pro kWh	0.20
---	---------	------

Art. 7 WC-Wagen

Mietkosten vom 1.-3. Tag	pro Tag	150.00
jeder weitere Tag	pro Tag	50.00

Art. 8 spezielle Verrechnungen

	Fr.
a) Transporte und Arbeitsleistungen durch das Gemeindebauamt (nach gültigem Regietarif)	nach Aufwand
b) Schäden am Mietgegenstand sowie an Einrichtungen und Geschirr	nach Aufwand
c) Nachreinigung am Mietgegenstand (wird im Abnahmeprotokoll vermerkt) pro angebrochene Stunde	100.00/h
d) für die Reinigung, Desinfektion von Verschmutzungen wird immer eine Grundgebühr erhoben	100.00
zusätzliche Kosten (z Bsp. Spezialreinigung von Matratze, Wäsche usw.) werden nach Aufwand erhoben	nach Aufwand
e) Verlorene Schlüssel; immer mit Grundgebühr zuzüglich Produktionskosten neuer Schlüssel	50.00 nach Aufwand



- f) Fehlende oder defekte Plomben an Feuerlöschgeräten 250.00
(Gerätekontrolle und Neuplombierung erfolgt durch
autorisierte Spezialisten)
-

Art. 9 Annullationsbedingungen

1-2	Monate vor Termin:	50 % der Kosten
0-1	Monat vor Termin:	100 % der Kosten

Art. 10 Mehrwertsteuer

Auf den Tarifen wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

2. Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkrafttreten

Der Tarifanhang zur Verordnung für die zivile Einquartierung tritt auf den 1. Dezember 2011 in Kraft.